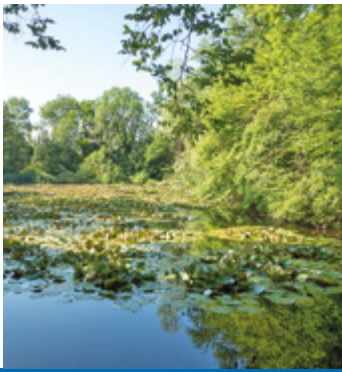




MÜNCHWILEN



AUS DER SICHT DER GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Liebe Münchwilerinnen
Liebe Münchwiler

In den vergangenen Monaten wurden viele Anlässe abgesagt oder verschoben. Nun zeichnet sich ein Silberstreifen am Horizont ab, und die Chancen stehen gut, dass das gesellschaftliche Leben bald wieder Fahrt aufnehmen kann.

Ich hoffe, dass Sie den 1. Mai bereits dick in Ihrer Agenda angestrichen haben. Dann findet nämlich die Wanderung auf dem «Weg um Münchwilen» statt. Wer gemeinsam mit dem Gemeinderat starten möchte, trifft sich um 9.30 Uhr im Alfred Sutter Park.

Die Monate Mai und Juni stehen im Fokus der Bewegung. Dann nimmt Münchwilen an der Aktion «Schweiz bewegt» teil, an der möglichst viele Bewegungsminuten gesammelt werden sollten.

Politische Entscheide stehen an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai (findet wieder in der Dreifachturnhalle Waldegg statt) sowie an der Urnenabstimmung (Sanierung Gemeindehaus) vom 13. Juni an. Im Vorfeld können Sie sich auf diversen Wegen über die verschiedenen Themen informieren.

Am 1. und 16. Juni finden die Auftaktveranstaltungen zur Kantonalen Nutzungszone Wil West statt. Diese können Sie auf dem digitalen Weg verfolgen (Details folgen).

Am 11. Juni wird der Freiwilligen-Anlass stattfinden. Das Bedürfnis danke zu sagen, dürfte nach den vergangenen herausfordernden Monaten besonders gross sein.

Über den Richtplan wird der Gemeinderat am 22. Juni eine Informationsveranstaltung durchführen. Auch hier wird wieder Ihre Meinung zur Zukunft der Gemeinde gefragt sein.

Am 31. Juli findet die Bundesfeier mit Speis und Trank und einem schlichten Rahmenprogramm statt. Sie sehen, es geht wieder aufwärts. Langsam, aber sicher. Auch wenn wir jetzt noch ein bisschen Geduld brauchen.



Nadja Stricker
Gemeindepräsidentin
nadja.stricker@munchwilen.ch

Sanierung Gemeindehaus: Investitionen in Werterhaltung und Sicherheit

Das Gemeindehaus Münchwilen ist gleichzeitig mit der Thurgauer Kantonalbank und dem dahinterliegenden Mehrfamilienhaus als Bauensemble durch die Architekten Antonioli und Huber aus Frauenfeld geplant worden. Die Eröffnung des Gemeindehauses Münchwilen fand am 1. April 1982 statt. An der Gebäudehülle sind seit der Einweihung vor 39 Jahren keine Renovationsarbeiten vorgenommen worden.

Es sind zahlreiche Massnahmen für die Werterhaltung notwendig. Der Architekt Ueli Bohnenblust hat ein Vorprojekt mit Kostenrechnung erstellt. Er empfiehlt, die verschiedenen Sanierungsarbeiten als Paketlösung auszuführen, da verschiedenste Verknüpfungen der Arbeiten koordiniert werden müssen.

Es drängen sich vor allem werterhaltende Sanierungsarbeiten in den Bereichen Energie, Sicherheit und Brandschutz auf:

- Gebäudehülle inklusive Ersatz Fenster und Sanierung Dach
- Personenaufzug: Dieser muss aufgrund der geltenden Sicherheitsvorschriften erneuert werden
- Gewaltschutz: Der Zutritt zu den einzelnen Büros wird besser geschützt und eine neue Schliessanlage eingebaut
- Neue Beleuchtung und Notfallsignalisation
- Errichtung von Brandschutzabschnitten
- Ersatz Schalteranlage im EG durch eine feuerfeste Konstruktion
- Klimageräte
- Photovoltaikanlage
- Neue Küche im Pausenraum

Umzug Soziale Dienste

Der Gemeinderat hat unabhängig von den notwendigen Sanierungsarbeiten entschieden, die Sozialen Dienste (sechs Personen), die momentan an der Frauenfelderstrasse angesiedelt sind, wieder an den Hauptstandort der Gemeindeverwaltung Im Zentrum 4 zu integrieren. Dies wirkt sich in den Bereichen Erreichbarkeit, Sicherheit und Teambildung vorteilhaft aus. Damit sind sämtliche Verwaltungsabteilungen an einem Ort für die Bevölkerung da.

Aus dem Gemeinderat

Kostenrechnung +/- 15 %

Sanierung Aussenhülle	CHF	742 000.00
Innenräume	CHF	665 000.00
Dachgeschoss	CHF	378 000.00
Kühlung	CHF	245 000.00
Photovoltaik	CHF	120 000.00
Total brutto	CHF	2 150 000.00
./. Vorgesehen Förderbeiträge	CHF	45 000.00
Total netto	CHF	2 105 000.00

Die Mietverträge mit den verwaltungsnahen Institutionen wie EWM und Pro Senectute sollen aufrecht erhalten werden. Die restlichen Mieter wurden bereits darüber informiert, dass die Sozialen Dienste per Ende September 2022 wieder in der Gemeindeverwaltung am Standort Im Zentrum 4 eingegliedert werden sollen und darum ihre Verträge fristgerecht gekündigt werden.

Für die Sanierung wurde in den Jahren 2018/2019 eine Vorfinanzierung in der Höhe von 1,0 Millionen Franken angelegt. An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai wird über eine weitere Einlage von 800 000 Franken entschieden.

Zeitplan

31. Mai 2021: Information an Gemeindeversammlung
13. Juni 2021: Urnenabstimmung
Ab 1. Quartal 2022: Umbauphase
30. Oktober 2022: Spätester Umzugstermin Soziale Dienste

Baukommission bestellt

Wegen des gedrängten Terminplans ist es wichtig, dass die Arbeiten für die Sanierung des Gemeindehauses unmittelbar nach einem positiven Ausgang der Kreditabstimmung am 13. Juni aufgenommen werden können. Darum wurde bereits eine Baukommission zusammengestellt, welche erste vorbereitende Aufgaben vorgenommen hat.

Darin Einsitz haben folgende Münchwiler:

- Nadja Stricker, Gemeindepräsidentin; Leitung
- Cyrill Zahnd, Stv. Leitung; Gemeinderat
- Stefan Muff, Eidg. dipl. Hochbau-techniker TS
- Beslim Noci, Geschäftsführer Noci Ingenieure gmbh
- Gregor Kretz, Leiter Amt für Bau und Umwelt

- Daniel Peluso, Gemeindeschreiber; Aktuar
- Der Gemeinderat hat die Bestellung der Baukommission zusammen mit der Kompetenzverteilung genehmigt.

Weitere Informationen

Die Pläne sowie weitere Unterlagen liegen ab dem 25. Mai im Gemeindehaus auf und sind auf der Homepage www.muenchwilen-tg.ch/SanierungGemeindehaus aufgeschaltet. Auf Wunsch werden diese auch gerne in Papierform zugestellt. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindepräsidentin gerne zur Verfügung.

Traktandenliste

Gemeindeversammlung

31. Mai, 19.30 Uhr
in der Dreifachturnhalle Waldegg

1. Protokollgenehmigung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

2. Gemeindeordnung Zusatzartikel:

«Verwendung Gemeindeanteil Mehrwertabgabe aus dem Spezialfinanzierungsfonds»

3. Jahresbericht und Rechnung

für das Jahr 2020

4. Verschiedenes und Umfrage

Information Sanierung Gemeindehaus

Im Sinne einer schlanken Botschaft an die Stimmberechtigten verzichtet der Gemeinderat auf den Jahresbericht. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird dieser auf der Webseite der Gemeinde Münchwilen unter www.muenchwilen-tg.ch/Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt oder er kann in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Gemeinderat



Willkommen bei der Gemeindepräsidentin

Jeweils donnerstags, 16 bis 18 Uhr, im Sitzungszimmer (1. Stock) Gemeindehaus Münchwilen an folgenden Daten:

29.04.2021	26.08.2021	19.11.2021
27.05.2021	30.09.2021	23.12.2021
17.06.2021	21.10.2021	

verwalten, verkaufen, vermieten und vermitteln von Immobilien

WICK

LIEGENSCHAFTENTREUHAND AG

WICK Liegenschaftentreuhand AG
9542 Münchwilen, T 071 969 30 10
www.wick-immo.ch

gartenbau kämpf
Ihr Fach- und Ausbildungsbetrieb seit 1997

Enrico Kämpf, 071 960 03 40, www.gartenbau-kaempf.ch

◆ Bodenbeläge
◆ Natur-Kork
◆ NaturoFloor
◆ Teppiche
◆ Parkett

schöne Böden

Urs Klaus

Urs Klaus GmbH
Singerstrasse 26a
9542 Münchwilen
Telefon 071 960 27 22
www.ursklaus.ch

Neuhof Garage Frei GmbH

Wilerstrasse 48, 9542 Münchwilen
071 966 20 68, www.neuhofgarage.ch

Ihr SKODA-Partner

Aus dem Ressort Umwelt

Papiersammlung

Am 22. Mai wird der FC Münchwilen Ihr Altpapier einsammeln.

Bitte deponieren Sie das Altpapier am Abholtag gut gebündelt bis **7.30 Uhr** am Strassenrand.

Säcke werden nicht eingesammelt!

Karton kann **separat verschnürt** ebenfalls mitgegeben werden (**keine** Milch- und Getränkepackungen, Waschmittelkartons, mit Alu beschichtete oder plastifizierte Kartons). Für Auskünfte oder falls bis 16.15 Uhr Ihr Sammelgut noch nicht abgeholt wurde, bitte Anruf unter 079 276 24 66.

Glas- und Entsorgungs-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr
Samstag von 8 bis 17 Uhr

Geschlossen:

Samstag ab 17 Uhr, Sonntag ganzer Tag

Anlieferung:

nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen

Bitte halten Sie die Öffnungszeiten aus Rücksicht auf die Anwohner ein. Danke.

Amt für Bau und Umwelt ■



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Die Ergebnisse aus dem Projekt «Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau» liegen vor und werden einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt:

- **Kantonaler Richtplan, Richtplanänderung «Kleinsiedlungen» (Entwurf März 2021)**
- **Entwurf des Gesetzes über Vereinbarungen zur Milderung persönlicher Folgen von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen (GVKS; neuer Erlass)**
- **Entwurf der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe vom 18. September 2012 (PBV; RB 700.1)**

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der Richtplanentwurf (Stand: März 2021) öffentlich bekannt gemacht. Parallel dazu werden der Gesetzes- und der Verordnungsentwurf in die verwaltungs-externe Vernehmlassung gegeben.

Auflageort: Die Unterlagen können im Amt für Bau und Umwelt, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen eingesehen werden.

Dauer der Auflage: 19. April bis 17. Juni 2021

Zeiten: während den ordentlichen Bürozeiten

Die drei Entwurfsvorlagen können auch im Internet eingesehen werden unter (www.raumentwicklung.tg.ch; Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung «Kleinsiedlungen» [Entwurf März 2021]).

Das Vernehmlassungsverfahren wird erstmals mit dem Online-Tool «e-Vernehmlassungen» durchgeführt. Damit kann die Stellungnahme papierlos, einfach und auf Wunsch gemeinsam im Team erfasst und übermittelt werden. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Internet (vgl. oben).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zu den drei Entwurfsvorlagen zu äussern.

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme das Online Tool «e-Vernehmlassungen».

Stellungnahmen, die nicht im Online Tool «e-Vernehmlassungen» erfasst werden, sind zu richten an: Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.

Münchwilen, den 15. April 2021

Der Gemeinderat Münchwilen



Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Mai 2021.

Kompetenz für Verwendung Mehrwertabgabe regeln

An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai wird über eine Anpassung der Gemeindeordnung befunden.

Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz, welches im Jahr 2014 in Kraft gesetzt wurde, verlangt, dass die Kantone jene Mehrwerte ausgleichen, die durch blosser Planungsentscheide entstehen. Dies fand ebenfalls in Gesetz und Verordnung des Kantons Thurgau Niederschlag.

Die Mehrwertabgabe soll demnach gemäss § 63 Planungs- und Baugesetz (PBG) die Vorteile ausgleichen, die durch eine neue Zuweisung von Boden zu Bauzonen oder von öffentlichen Zonen zu übrigen Bauzonen entstehen. Die Abgaben (20 Prozent des Bodenmehrerts) stehen je zur Hälfte den Gemeinden und dem Kanton zu. Die Abgaben werden gemäss § 66 PBG einem Spezialfinanzierungsfonds zugewiesen. Sie werden zweckgebunden einerseits für die Rückerstattung von geleisteten Mehrwertabgaben bei Auszonungen verwendet und andererseits für raumplanerische Massnahmen wie Siedlungserneuerungen, Gebäudeabbrüchen oder ökologischen Massnahmen eingesetzt.

Der Verwendungszweck wird im § 45 der Verordnung des Planungs- und

Baugesetz (PBV) geregelt:

«Raumplanerische Massnahmen, an welche Beiträge aus den Mitteln der Spezialfinanzierungsfonds gemäss § 66 des Gesetzes geleistet werden können, sind insbesondere:

1. Zuweisung von Boden im Baugebiet zu Nichtbaugebiet;
2. Sanierungen von Industriebrachen;
3. der Rückbau von Altbauten in der Landwirtschaftszone;
4. Gewässerrenaturierungen und ökologische Aufwertungsmassnahmen;
5. Sanierung von Altbauten oder deren Abbruch mit Ersatzbauten in Bauzonen;
6. Der Erwerb von dinglichen Rechten an Grundstücken, welcher die Umsetzung raumplanerischer Ziele erleichtert;
7. Regionale, kantonale und internationale Planungen wie Agglomerationsprogramme;
8. Spezialplanungen wie Entwicklungsschwerpunkte.»

Die Entnahme ist im § 46 Kantonalen Spezialfinanzierungsfonds auf kantonaler Ebene bereits geregelt worden. Diese eindeutige Kompe-

tenzregelung fehlt auf kommunaler Ebene. Da die Politische Gemeinde Münchwilen in nächster Zeit vermehrt mit dem Thema Mehrwertabgabe konfrontiert sein wird (Einzonung Kantonale Nutzungszone Wil West, Abtausch Gewerbeland, allfällige Neueinzonungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision), ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung in der Gemeindeordnung klar zu regeln. Im Kanton Thurgau fehlen in dieser Beziehung Erfahrungswerte auf kommunaler Ebene. Darum beabsichtigt der Gemeinderat nach Rücksprache mit Wirtschaftsprüfer und Jurist dies analog der kantonalen Gesetzgebung klar zu regeln.

Der Artikel 22 der Gemeindeordnung soll unter dem Buchstaben o) abschliessende Finanzkompetenz zur Beschlussfassung um folgenden Punkt ergänzt werden:

8. Entnahmen aus dem kommunalen Spezialfinanzierungsfonds betreffend Mehrwertabgabe gemäss § 66 PBG.

Der Gemeinderat ■

Aus dem Ressort Finanzen

Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Münchwilen schliesst bei einem budgetierten Verlust von 249 800 Franken mit einem Gewinn von rund 1,446 Millionen Franken ab. 800 000 Franken davon werden als Einlage Vorfinanzierung für die Sanierung des Gemeindehauses sowie 600 000 Franken für den Neubau Werkhof gebucht, womit netto ein Gewinn von rund 46 000 Franken ausgewiesen wird.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen von Steuern in der Höhe von 627 000 Franken und Liegenschafts-/Grundstückgewinnsteuern von 159 000 Franken zurückzuführen. Minderausgaben von 75 000 Franken

aufgrund von Gesetzesänderungen im Bereich der Prämienverbilligung, den Fremdplatzierungen sowie im Bereich Feuerwehr (Einschränkungen Covid-19) tragen ebenfalls zum guten Ergebnis bei. Münchwilen konnte zudem mit 282 000 Franken von den höheren Zahlungen des Finanzausgleichs profitieren (Mindestausstattung).

Im Bereich Finanzen und Steuern konnten netto total 6,757 Millionen Franken an Steuererträgen verbucht werden. Der Mehrertrag gegenüber Budget stammt hauptsächlich aus dem Bereich der natürlichen Personen.

Während die Bereiche «Gesundheit» in den Funktionen Pflegefinanzierung und ambulante Krankenpflege und «Soziale Sicherheit» in der Funktion Wirtschaftliche Hilfe Mehrkosten generierte, lagen die Aufwendungen in der Sozialen Sicherheit in den Berei-

chen Prämienverbilligung und Kinder- und Jugendheime unter Budget. Die Nettoschuld des Gemeindehaushalts sinkt auf rund 1,360 Millionen Franken beziehungsweise 234 Franken pro Einwohner (Vorjahr Nettoschuld 557 Franken pro Einwohner).

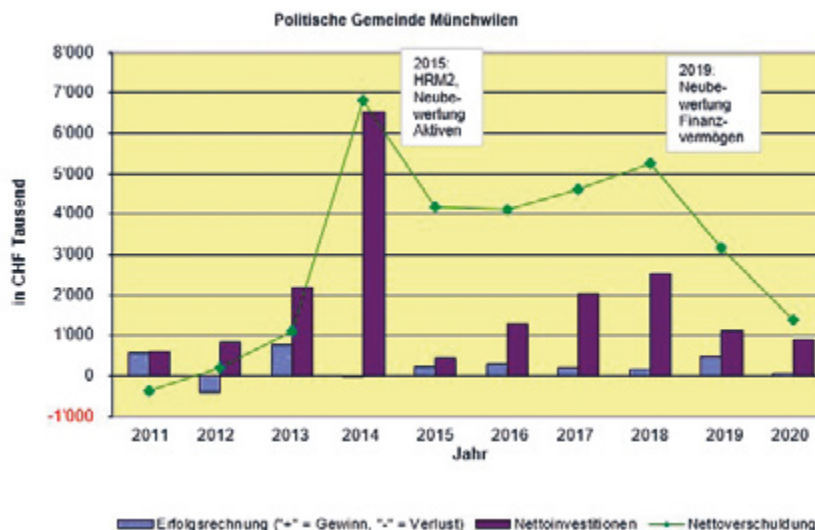
Das Eigenkapital beträgt nach Auflösung des Gewinns 2020 in der Höhe von 46 114.10 Franken und der anteilmässigen Auflösung der Neubewertungsreserve aus HRM2 in der Höhe von 628 593.45 Franken per 31. Dezember 2020 4,937 Millionen Franken.

Zur Neubewertungsreserve: Diese wurde durch die Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang in das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 im Jahr 2015 und im Jahre 2019 geäuft und wird nun über fünf Jahre schrittweise erfolgsneutral ins Eigenkapital überführt.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich bei budgetierten Ausgaben von netto 1 945 000 Franken auf 920 000 Franken. Die Minderausgaben resultieren aus noch nicht fertig gestellten Bauprojekten im Bereich Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz sowie eine anteilige Rückvergütung für die Sanierung der Schiessanlagen. Die Schlusszahlung der Kantons- und Bundesbeträge in diesem Bereich werden Ende Jahr 2021 erwartet.

Carmen Somm
Leiterin Finanzen ■




bollinger

Sanitär | Heizung | Solar | Service

www.bollingerag.ch

8356 Ettenhausen-Aadorf 052 521 20 30



Naturhornbrille
«Handgefertigt in unserem Haus»

optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirmach

Optik Sichtwerk



KUSTER

KOSTENLOSE ENTSORGUNG?

Zum Beispiel: Elektro-Altgeräte, Getränkekartons, Nespressokapseln, Autobatterien, Aluminium Dosen, Trockenbatterien und Korkzapfen.

Kuster Recycling AG • Am Bahnhofplatz 5 • CH-9500 Wil
071 911 60 00 • www.kuster-recycling.ch



Eigenmann

Ihr Elektro-Partner vor Ort

Eigenmann AG
Münchwilen, +41 71 960 06 66
www.eigenmann-elektro.ch

Aus dem Ressort Tiefbau

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Strassen und Wegen

Die Mitarbeiter des Werkhofs und des Amtes für Bau und Umwelt Münchwilen werden im Mai 2020 wieder eine Kontrolle der Bäume und Sträucher entlang von Strassen, Wegen und insbesondere an Strassenkreuzungen durchführen.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Bäume, Sträucher und Hecken und schneiden Sie diese selbst zurück. Auf diese Weise leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Sicherheit im Strassenverkehr.

Bei Unsicherheiten gibt Ihnen das Amt für Bau und Umwelt Münchwilen 071 969 11 60 gerne Tipps und Auskünfte.

Nach Notwendigkeit werden Grundstückbesitzer durch die Gemeinde Münchwilen aufgefordert, ihre Bäume und Sträucher aus Sicherheitsgründen zurück zu schneiden.

Gestützt auf § 42 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Strassen und Wege werden die Anstösser an Strassen und Wegen der Gemeinde verpflichtet,

innert einer Frist von 14 Tagen seit Publikation

- Überragende Äste im Fahrbahnbereich der Strassen auf eine lichte Höhe von 4,5 Meter, bei Wegen und Trottoirs auf eine lichte Höhe von 2,5 Meter zurück zu schneiden.

- Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen so zu kürzen, dass sie nicht in den Strassen- oder Wegraum hineinragen.

Zusätzlich werden die Anstösser auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über Strassen und Wege aufmerksam gemacht:

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen höchstens 80 Zentimeter ab Strassenhöhe erreichen (§ 41 Abs. 1).

- Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von 60 Zentimeter zur Strassen- oder Weggrenze einhalten (§ 42 Abs. 3).

Bachöffnung Grosswisbach, St. Margarethen

Auf Initiative des Grundeigentümers konnte die Gemeinde Münchwilen in den letzten Wochen zwischen St. Margarethen und Sedel westlich der Weinfelderstrasse ein rund 160 Meter langes Stück des Grosswisbaches aus der Röhre befreien und revitalisieren. Zusammen mit den vom Grundeigentümer gepflanzten Hecken und Baumreihen bildet das wieder ans Tageslicht geholte kleine Bächlein ein kleines aber feines Puzzlestück für mehr Biodiversität.

Der Bacheinschnitt wird mit Hochstauden und einer Wildblumenwiese angesät und mit einzelnen Gehölzgruppen bepflanzt. Das Bächlein wird so ein wertvoller Lebensraum werden für Libellen, Amphibien, Vögel und weitere Kleintiere. Zudem ergibt sich eine attraktive Aufwertung der Landschaft, welche die Spaziergänger erfreuen wird.

Amt für Bau und Umwelt



Aus dem Ressort Sport und Kultur

«Coop Gemeinde Duell von schweiz. bewegt»: Die Schweiz bewegt sich vom 1. Mai bis zum 20. Juni!

Der Spass an der Bewegung wird gross geschrieben! Egal ob jung oder alt, sportlich oder gemütlich unterwegs – Jede Minute zählt. Helfen Sie mit, unsere Gemeinde zur einer der «bewegtesten Gemeinde der Schweiz» zu machen!

Bewegungsminuten sammeln – so funktioniert's:

Münchwilen bietet drei Möglichkeiten an, wie Sie unsere Gemeinde beim Bewegungsminuten sammeln unterstützen können:

1. Nehmen Sie am Samstag 1. Mai an der Wanderung «Weg um Münchwilen» teil!

Der Start erfolgt individuell zwischen 9 und 14 Uhr im Alfred Sutter Park, es ist keine vorgängige Anmeldung erforderlich.

Einen Flyer mit Karte und Wegbeschreibung für die circa 18 Kilometer lange Route (es darf auch abgekürzt werden), sowie weiteren Informationen erhalten Sie in der nächsten Woche in Ihren Briefkasten zugestellt. Die Route ist Fahrrad- und Kinderwagentauglich.

Sie werden von unserem Team vor Ort am Start empfangen und instruiert. Es wird drei Verpflegungsposten geben, an denen Sie sich mit Getränken und mit Cracker oder einem Riegel stärken können.

Laden Sie, wenn möglich vorgängig, die App «Coop Gemeinde Duell von schweiz. bewegt» auf ihr Smartphone und registrieren Sie sich.

2. Nehmen Sie am Mittwochabend 26. Mai, ab 18.30 Uhr an der Velotour teil!

Unser OK hat für diesen Abend eine Route von circa 25 Kilometern zusammengestellt welche vor dem Gemeindehaus startet und über den Lommiserwald nach Stettfurt, Matzingen führt und danach mehrheitlich dem Murgweg entlang wieder zurück nach Münchwilen gelangt. Am Start vor dem Gemeindehaus werden Sie empfangen und instruiert.

Laden sie, sofern Sie es bis dahin noch nicht gemacht haben, die App «Coop Gemeinde Duell von schweiz. bewegt» auf Ihr Smartphone und registrieren Sie sich.

3. Bewegen Sie sich alleine individuell oder starten Sie Ihre eigene Bewegungs-Challenges!

Laden Sie die «Coop Gemeinde Duell von schweiz. bewegt»-App herunter. Via App können Sie vom 1. Mai bis 20. Juni all Ihre Bewegungsminuten erfassen und somit wertvolle Minuten für unsere Gemeinde sammeln.

Starten Sie ihre eigenen Bewegungs-Challenges!

Wer ist die bewegteste Person in Ihrer Firma oder ihrem Verein? Möchten Sie wissen, welches Familienmitglied sich am meisten bewegt oder ob Sie sich mehr bewegen als Ihre Freunde? Mit der App können Sie vom 1. Mai bis 20. Juni Freunde, Familie und Vereins- / oder Arbeitskolleginnen- / und kollegen zu persönlichen Bewegungs-Challenges herausfordern! Die gesammelten Minuten zählen für Sie, Ihre Challenges und Ihre Gemeinde!



Machen Sie mit bei den nationalen Challenges und gewinnen Sie tolle Preise!

Unter den Teilnehmenden werden in jeder nationalen Challenge tolle Preise verlost.

- Start-Challenge: Sonntag, 2. Mai bis Samstag, 8. Mai
- Auffahrts-Challenge: Donnerstag, 13. Mai bis Sonntag, 16. Mai
- Pfingst-Challenge: Sonntag, 23. Mai bis Montag, 24. Mai
- Final-Challenge: Sonntag, 13. Juni bis Sonntag, 20. Juni

Sie finden diese nationalen Challenges auf der App!



Spielregeln:

Grundsätzlich gilt: Alle sportlichen Aktivitäten können gezählt werden. Joggen, Yoga, Home-Fitness, Velofahren, Inlineskaten, Reiten, Spazieren, etc. Die maximale Dauer einer Bewegungsaktivität beträgt vier Stunden. Wir bitten Sie, die Hygiene-Massnahmen und die Vorgaben des Bundes beziehungsweise der Kantone jederzeit zu berücksichtigen und zu befolgen. Machen Sie mit! Bewegen Sie sich, bewegen Sie Münchwilen und die ganze Schweiz!

Sport- und Kulturkommission und Verkehrs- und Verschönerungsverein Münchwilen

HANDÄNDERUNGEN

- 23. Februar 2021, Münchwilen, Grundstück Nr. 2300, 2105 m², Land, Holzmannshaus 87, Wohnhaus, Scheune, Stall; Veräusserer Siegfried Rudolf, Balzerswil TG, erworben am 19.12.2008; Erwerber Miesch Martin, Tuttwil TG.
- 1. März 2021, Münchwilen, Grundstück Nr. 2144, 2206 m², Land, Im Steinrüssel 1 + 3, Mehrfamilienhaus, Garagen; Veräusserer Finara AG, Kirchberg SG, erworben am 25.9.2018; Erwerber Raif Immo AG, Wollerau SZ.
- 4. März 2021, Münchwilen, Grundstück Nr. 1441, 550 m², Land, Eggaldenstrasse, im Bau befindliches Wohnhaus; Veräusserer Beat Meier

Bau AG, Bettwiesen, erworben am 30.4.2010; Erwerber Palan Thomas und Carmen, Münchwilen.

- 15. März 2021, Münchwilen, Grundstück Nr. S2026, 5-Zimmer-Wohnung, Eschlikonerstrasse, 94/1000 StWE; Veräusserer Derungs Alberto, Münchwilen TG, erworben am 19.3.1997; Erwerber Uka Drita, Gossau SG.
- 5. März 2021, Münchwilen, Grundstück Nr. S157, 5½-Zimmer-Wohnung, Weinfelderstrasse 15, ½ Anteil Miteigentum, 108/1000 StWE; Veräusserer Cerfeda Daniele, Goldach, erworben am 23.6.2009; Erwerber Ziswiler Roland, Münchwilen TG.

Alterskommission Münchwilen

Referat «Gut vorbereitet älter werden» vom 11. Mai

Leider muss dieses Referat auch dieses Jahr aus den bekannten Gründen abgesagt werden. Die Alterskommission hofft jedoch, im Mai Besseres berichten zu können.



Einladung zur Online-Veranstaltung mit Gabriela Frei

Gabriela Frei ist wohl allen MünchwilerInnen bekannt als langjährige Präsidentin der Volksschulgemeinde sowie des Vereins "Villa Sutter". Was vielleicht nicht alle wissen: Gabriela Frei ist auch Käse-Expertin und Käsesommelière.

Mit «CHÄS! Schweizer Käse, ihre Geheimnisse, Spezialitäten und Rezepte» hat die Fachfrau nun ein Buch über ihr Lieblingsprodukt veröffentlicht.

Ihre Lesung entführt Sie in die vielfältige Welt des Schweizer Käses; von seiner Tradition bis hin zum Handwerk.

Freuen Sie sich mit uns auf eine interessante Veranstaltung! Viel Spass beim Anschauen!

Wenn: ab Freitag, 06. Mai 2021
Wo: abrufbar als Stream-Angebot über unsere Homepage

Schul- und Gemeindebibliothek Münchwilen



Entscheid über Verkehrsordnung

Verkehrsordnung (Einwendeverfahren)

Gemeinde, Ort	Münchwilen
Strasse, Weg	Flurstrassen Parz. Nr. 3152 und Nr. 3160 (Winklerhölzli)
Antragsteller	Gemeinde
Anordnung	Fahrverbot
Auflagefrist	23. April bis 13. Mai 2021
Auflageort:	Die Unterlagen können im Amt für Bau und Umwelt, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Mit Eingabe vom 2. März 2021 beantragt die Gemeinde beim Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrs-anordnung:

Die Signale 2.14 «Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder mit Zusatz «Ausgenommen Berechtigte» gemäss Situationsplan vom 11. März 2021.

Rechtsmittel:
Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendeverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Münchwilen, 20. April 2021

Gemeinderat Münchwilen

Münchwiler Newsletter
umfassend und aktuell informiert ...
Jetzt anmelden unter: www.muenchwilen-tg.ch unter der Rubrik Gemeinde/News/Newsletter.
Markieren Sie die Rubriken, die Sie abonnieren möchten, wählen Sie die Versandart «sofort» oder allenfalls «gesammelt» und erhalten die Beiträge in Form einer Zusammenfassung.